

Tödlicher Treppensturz in Uelzen: 19-Jähriger muss in Psychiatrie!

Urteil gegen 19-Jährigen in Uelzen: Tödlicher Treppensturz führt zur Einweisung in Psychiatrie, Gefährlichkeit und Wahn festgestellt.



Nachrichten AG

Uelzen, Deutschland - Am 25. Februar 2025 fällte das Landgericht Lüneburg ein Urteil im Sicherungsverfahren gegen einen 19-jährigen, der für den tödlichen Treppensturz eines Mannes am Bahnhof Uelzen verantwortlich ist. Der junge Mann wird dauerhaft in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen, eine Entscheidung, die auf der Forderung von Staatsanwaltschaft, Nebenklage und Verteidigung basiert.

Das Gericht ist der Auffassung, dass der Beschuldigte eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt und weitere Straftaten zu befürchten sind. In dem Urteil ist eine jährliche Überprüfung des Aufenthalts in der Psychiatrie vorgesehen. Die Vorsitzende Richterin Silja Precht stellte fest, dass der Beschuldigte den Tod

des Opfers billigend in Kauf genommen habe. Ihm wurde unter dem Erwachsenenstrafrecht wegen Raubes mit Todesfolge der Prozess gemacht, wobei der junge Mann zuvor unter Wahnvorstellungen handelte und als nicht steuerungsfähig galt.

Psychische Erkrankung und Tatmotiv

Ein Gutachter kam zu dem Schluss, dass der Beschuldigte wahrscheinlich an einer psychischen Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis leidet, die möglicherweise durch Drogenkonsum ausgelöst wurde. Der Beschuldigte berichtete über Wahnvorstellungen, unter anderem, dass eine frühere Freundin ihn verhext habe. Er konsumierte regelmäßig Drogen wie Haschisch oder Marihuana. Das genaue Motiv für die Tat blieb unklar, da der 19-Jährige während des Verfahrens schwieg. Die Staatsanwaltschaft vermutet, dass er das Handy des 55-jährigen Opfers stehlen wollte.

Augenzeugen berichteten, dass der Beschuldigte vor der Tat fröhlich wirkte und dann plötzlich einen Mann gegen die Brust trat. Das Opfer erlitt dabei schwere Kopfverletzungen und starb. Der Beschuldigte war bereits polizeilich bekannt und hatte zuvor zahlreiche Straftaten begangen. Während des Verfahrens herrschte Einigkeit bei den Plädoyers: Alle Beteiligten hielten den Beschuldigten für schuldunfähig und plädierten für eine Unterbringung in einer geschlossenen Psychiatrie. Das Urteil im Sicherungsverfahren ist bislang noch nicht rechtskräftig, da der Verteidiger Revision beantragt hat.

Zu den rechtlichen Aspekten der Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern, unter Berücksichtigung von Wahnvorstellungen und der Gefährlichkeitsprognose, liegen umfassende Informationen vor, wie in einem Artikel von Lexika ausgeführt wird. Die Voraussetzungen der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus sind klar definiert, besonders in Fällen von fehlender Einsichtsfähigkeit aufgrund von psychischen Erkrankungen.

Bei weiteren Informationen zu Anforderungen und rechtlichen Grundlagen der Unterbringung in Psychiatrie bei psychischen Erkrankungen siehe **Lexika**.

Für eine detaillierte Darstellung des Urteils des Landgerichts Lüneburg lesen Sie den Artikel auf **NDR**.

Details	
Vorfall	Körperverletzung
Ursache	psychische Erkrankung, Drogenkonsum
Ort	Uelzen, Deutschland
Verletzte	1
Festnahmen	1
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ndr.de• www.lexika.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de